

1. FC Rieden e.V.

FUSSBALL · FITNESS · YOUNG FITNESS · VOLLEYBALL · SKI · TAUZIEHEN & MORE

Tradition | Leidenschaft | Emotionen

seit 1953



Aufnahmeantrag

Bitte füllen Sie nachfolgenden Antrag vollständig und in Druckbuchstaben aus. Für jede Person ist ein eigener Antrag auszufüllen. Der Antrag enthält insgesamt drei Seiten.

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft beim 1. FC Rieden e.V.
Die Vereinssatzung sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erkenne ich ausdrücklich an.

Ich bin: männlich weiblich divers

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Straße/Nr: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich habe Familienangehörige, die bereits Mitglied im Verein sind: _____
ggf. Namen der Angehörigen

Ggf. Gesetzlicher Vertreter (Betreuer bzw. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen):

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße/Nr: _____ Postleitzahl: _____

Wohnort: _____ E-Mail: _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in folgende Abteilung(en) des 1. FC Rieden e.V.:

Fitness (Yoga*, Pilates*, Zumba*, Jumping*, ...)

Young Fitness (Kinderturnen, Dance*, Ballett*, Taekwondo*, Jumping*, ...)

Fußball (Jugendfußball, Seniorenfußball, Alte Herren*, Herrengymnastik)

Ski **Volleyball** **Tauziehen & More**

Bitte beachten Sie: Mit einem () versehene Sportarten sind mit einem zusätzlichen Kursbeitrag versehen.

Erhebung personenbezogener Daten

Gemäß § 33 BDSG werden die erhobenen personenbezogenen des Mitglieds und des gesetzlichen Vertreters zum Zweck der Mitgliederverwaltung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und verarbeitet. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbands oder des BLSV werden die Daten an diese zu deren Verwaltungszwecken weitergeleitet. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.



Datenschutzrichtlinie des 1. FC Rieden e.V. / Einverständniserklärung Bildrechte für vereinsinterne Nutzung

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verfügt der 1. FC Rieden e.V. über eine eigene Datenschutzrichtlinie. Diese ist auf der Homepage des FC Rieden unter www.fc-rieden.de/datenschutz nachzulesen. Ich nehme dies zur Kenntnis.

Zudem stimme ich der Einverständniserklärung – Bildrechte für vereinseigene Nutzung – welche auf Seite 3 des Aufnahmeantrags nachzulesen ist, zu.

Datum: _____

Unterschrift: **X** _____
ggf. Erziehungsberechtigte/r oder gesetzliche/r Vertreter

Mitgliedschaft

Die Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind jeweils im Voraus fällig. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich mittels einer SEPA-Lastschrift. Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist in begründeten Härtefällen per schriftlichen Antrag bei der Vorstandschaft möglich. In manchen Fällen ist dafür ein jährlicher Nachweis erforderlich. Der Versicherungsschutz des Mitglieds für Unfall- und Haftpflichtschäden tritt erst nach Abgabe des Aufnahmeantrags in Kraft. Die Mitgliedschaft kann nach gültiger Satzung zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist bis spätestens 15.11. eines Jahres zu erklären.

SEPA-Lastschriftmandat 1. FC Rieden e.V. Gläubiger-ID-Nr. DE17ZZZ00000334507

Ich ermächtige dem 1. FC Rieden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem 1. FC Rieden e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der 1. FC Rieden e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Kontoverbindung

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: **X** _____

Der Aufnahmeantrag kann in Papierform oder auch in Digitalform per E-Mail (Scan) beim zuständigen Ansprechpartner der Mitgliederverwaltung eingereicht werden. Vielen Dank! Wir freuen uns Sie als Mitglied begrüßen zu dürfen.

Ansprechpartner Mitgliederverwaltung

Herr Michael Poh
Hirschwalder Str. 12
92266 Ens Dorf

Mobil: 0170 34 48 546
Mail: pohmichael@t-online.de
www.fc-rieden.de



Mitgliedsbeiträge 1. FC Rieden e.V. (Zahlungsweise jährlich - gültig ab 01.01.2024)

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem **Beitrag Hauptverein** und dem **Beitrag Abteilung**.

Beiträge Abteilungen: Fitness, Young Fitness, Ski, Volleyball, Tauziehen & More

Bezeichnung	Alter ¹	Beitrag Hauptverein	Beitrag Abteilung ²
Kinder	unter 15 Jahre	22,00 Euro	12,00 Euro
Jugendliche	unter 18 Jahre	26,00 Euro	12,00 Euro
Erwachsene	ab 18 Jahre	48,00 Euro	12,00 Euro
Studenten / Schüler über 18 Jahre / Auszubildende / Sozialhilfeempfänger / Alleinerziehende / Schwerbehinderte ab GdB 50%	auf schriftlichen Antrag	38,00 Euro	12,00 Euro
Familien (+ Beitrag Abteilung je Familienmitglied)	2 Erwachsene + mind. 1 Kind (unter 18 Jahre)	92,00 Euro	siehe unter Spalte "Alter" in gewählter Abteilung
Senioren	ab 63 Jahre	40,00 Euro	12,00 Euro

Beiträge Abteilung Fußball

Bezeichnung	Alter ¹	Beitrag Hauptverein	aktive Mitgliedschaft ²	passive Mitgliedschaft ²
Kinder	unter 11 Jahre	22,00 Euro	22,00 Euro	11,00 Euro
Kinder	11 bis 14 Jahre	22,00 Euro	30,00 Euro	11,00 Euro
Jugendliche	15 bis 17 Jahre	26,00 Euro	30,00 Euro	11,00 Euro
Erwachsene	ab 18 Jahre	48,00 Euro	45,00 Euro	11,00 Euro
Studenten / Schüler über 18 Jahre / Auszubildende / Sozialhilfeempfänger / Alleinerziehende / Schwerbehinderte ab GdB 50%	auf schriftlichen Antrag	38,00 Euro	45,00 Euro	11,00 Euro
Familien (+ Beitrag Abteilung je Familienmitglied)	2 Erwachsene + mind. 1 Kind (unter 18 Jahre)	92,00 Euro	siehe unter Spalte "Alter" in gewählter Abteilung	11,00 Euro
Senioren	ab 63 Jahre	40,00 Euro	45,00 Euro	11,00 Euro

¹ Stichtag ist der 01.01. des Beitragsjahres

² pro Mitglied und Abteilung

Einverständniserklärung – Bildrechte für vereinseigene Nutzung

1. Einwilligung

Mit meiner Unterschrift im Aufnahmeantrag gebe ich unwiderruflich und zeitlich unbefristet gem. §§ 22 und 23 KunstUrhG die Einwilligung, dass der 1. FC Rieden e.V. Film-, Foto- sowie Tonaufnahmen, von mir bzw. meinem Kind machen darf. Die Aufnahmen werden im Sinne der gültigen Satzung durch den 1. FC Rieden e.V. verwendet.

2. Nutzungsrechte

Ich räume dem 1. FC Rieden e.V. unwiderruflich und zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem erstellten Bildmaterial von mir bzw. meinem Kind ein. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild- und Ton-Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien, interaktiv multimedial genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meines Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden. Meine Namensnennung steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Ich versichere, dass der 1. FC Rieden e.V. über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist. Eine Vergütung erhalte ich nicht. Mit dem Eintritt als Mitglied bzw. meines Kindes in den 1. FC Rieden e.V. oder der Änderung in weitere Abteilungen des Vereins, erkläre ich mich mit der Unterschrift im Aufnahmeantrag als Antragsteller bzw. meines Kindes mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten, mit dieser Einverständniserklärung einverstanden.

Die Inhalte §§ 22 und 23 KunstUrhG lauten wie folgt:

§22 KunstUrhG

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§23 KunstUrhG

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

